

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißundtr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 19. November 1927

Nummer 93

Ertrags- und Haftungspsychose

Unter den Palmen privatkapitalistischer Profitstrebens und angeichts der schwebenden Lohnfrage hat sich die „Zeitschrift“ wieder einmal in besonderer Weise in das sogenannte Ertragsproblem vertieft; gleichzeitig aber auch die vertragsrechtliche Haftung der Tarifparteien bei Tarifbruch in einem zweiten Artikel ihrer Nr. 88 vom 4. November d. J. zu Hilfe genommen, um zu beweisen, daß der Glaube der Gewerkschaft an eine Ertragskonjunktur im Buchdruckgewerbe ein irrtümlicher, dagegen die Haftung bei etwaigem Tarifbruch eine sehr ernst zu nehmende Angelegenheit sei. Beides bedarf nach unserer Ansicht einiger Kommentierungen, damit nicht nur die Kirche im Dorfe bleibe, sondern auch die praktische Wirklichkeit sich nicht zum Schaden des Gewerbes in fruchtlose Spintifizierungen verflüchtigt.

So schreibt das Prinzipalsorgan in genannter Nummer u. a.: „Es ist vollkommen richtig, wenn gesagt wird, daß die gegenwärtige Konjunktur fliegend ist und wahrscheinlich dieser Zustand auch noch einige Zeit anhalten wird. Hiermit ist aber noch nicht der Beweis erbracht, daß diese Konjunktur auch eine gewinnbringende ist.“ Richtig ist also, daß wir in einer fliegenden oder, richtiger gesagt, nicht ungünstigen Konjunktur auch im Buchdruckgewerbe leben, und daß wahrscheinlich dieser Zustand auch noch einige Zeit anhalten wird. Ihr Zweifel gestellt wird dagegen die Frage, ob diese Konjunktur auch eine gewinnbringende sei. Diesem Zweifel müßte zunächst die Beantwortung der Frage vorausgehen, was ist gewinnbringend? Bezeichnet man als Gewinn nur den Überschuß aus dem erzielten Preis nach Abzug aller Herstellungskosten (Materialverbrauch, Produktionsmittelverschleiß [Abschreibungen], Arbeitslöhne, anständiger Gehaltsanteil auch für etwaige persönliche Mitarbeit des Prinzipals im Produktionsprozeß, Kapitalverzinsung, soziale und steuerliche Abgaben)? Wir sind der Ansicht, daß eine volle Deckung dieser Kosten, zumal bei jedem einzelnen Posten in der Regel schon ein gewisses Betriebs- oder Geschäftsrisiko mit einbezogen wird, auch ohne besondere Gewinne als annehmbar und wirtschaftlich gesund zu beurteilen wäre. Darüber hinausgehende Gewinne würden höchstens darauf schließen lassen, daß die Preisberechnung und Preisverwirklichung die tatsächlichen und berechtigten Bedürfnisse überschritten hätte, und zwar entweder auf Kosten der Löhne und Gehälter oder auf Kosten der Lufttaggeber. Ein gewisses Gefühl für diese Schwäche des Begriffes „gewinnbringend“ kommt auch in der „Zeitschrift“ darin zum Ausdruck, daß gesagt wird: „Unsere Wirtschaft ist also heute mehr denn je eingestellt, in Mengen zu produzieren, was unter den gegebenen Verhältnissen die Erträge der geleisteten Arbeit stark beeinträchtigt.“ Das ist eine sehr geheimnisvolle und widersprüchliche Behauptung. Wenn wir nicht irren, soll sie besagen, daß infolge weitgehender Mechanisierung der Produktion die Menge der hergestellten Waren in gleicher Zeit wesentlich größer geworden ist als früher, und daß der Anteil am Ertrag aus menschlicher Arbeitsleistung trotzdem nicht mehr so groß sei wie früher. Soweit ein einzelnes fertiges Produkt in Frage kommt, dürfte das letztere zweifellos stimmen: Ein größerer Teil der früheren Handarbeit ist eben durch die Technisierung des Produktionsprozesses (auch im Buchdruckgewerbe) Maschinenarbeit geworden. Durch diese technischen Veränderungen ist aber doch kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt im allgemeinen zu verzeichnen; indem trotz scheinbarer Verringerung der menschlichen Arbeitsleistung eine größere Menge von Produkten zu erzielen ist. Man sollte nun annehmen, daß diese Vermehrung der

Produkte einen weit größeren Einfluß auf die Preisgestaltung haben und die Waren (auch des Buchdruckgewerbes) wesentlich verbilligen sollte. Vergleichen wir jedoch z. B. die heutigen Druckpreise mit jenen der Vorkriegszeit, so wird man davon nicht reden können. Weder die Bücherpreise, noch die Zeitungspreise einschließlich Inseratenpreise, und ebensowenig die Preise aller andern Drucksachen sind billiger geworden, die Löhne und Gehälter sind sogar nahezu um ein Drittel hinter der diesbezüglichen Preisberechnung zurückgeblieben. Vermehrt hat sich dagegen die Zahl der Buchdruckereibetriebe von 7300 im Jahre 1908 auf 8900 im Jahre 1926, also innerhalb 18 Jahren um 22 Proz. Die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten hat sich seit 1908 mit 148 726 auf 209 792 im Jahre 1926 oder um rund 40 Proz. erhöht. Die Zahl der Setzmaschinen hat sich seit 1908 von 4000 auf rund 8000 im Jahre 1925, also um 100 Proz., gesteigert, die Zahl der Druckmaschinen (Schnellpressen, Rotationsmaschinen und Tiegeln) von rund 26 000 auf rund 38 000 oder um 46 Proz. Die Zahlen aus dem Jahre 1926 und 1927 werden für Setz- wie Druckmaschinen zweifellos noch wesentlich höher sein. Es ist also eine geradezu fabelhafte Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes, in den beiden letzten Jahrzehnten zu verzeichnen. Dazwischen liegen die Kriegs- und Inflationsjahre, die rund 10 Jahre umfassen und bei der Beurteilung dieser Entwicklung als anormal ausgehalten werden müssen. Wo ist denn das Geld für diese ungeheure Vermehrung der Produktionsmittel im Buchdruckgewerbe hergekommen? Ist es nicht aus Überschüssen aus den Arbeitsleistungen und den Differenzen zwischen Preisen und Löhnen erwachsen? Haben nicht die Entbehrungslöhne und Gehälter im deutschen Buchdruckgewerbe während der Kriegs- und Nachkriegszeit solche Überschüsse aus den trotz stärkster Konkurrenz erzielten Preisen erst ermöglicht?

Die Konsequenz dieser Fragestellung erfordert, daß wir dem Problem der Kapitalbildung einige Betrachtungen widmen. Zumal die „Zeitschrift“ im weiteren Verlauf ihrer Mengen- und Ertrags-theorien zu der Behauptung kommt: „Diese Beeinträchtigung der Erträge geht nun aber auf Kosten der Unternehmer, denn die arbeitnehmenden Klassen haben durch die Machtpolitik der Gewerkschaften erreicht, daß sie Schritt für Schritt mit der Wiederbelebung unserer Wirtschaft sich entsprechende Lohnverhöhungen zu verschaffen wußten. Rechnet man hinzu, daß unsere heutige Steuerleggebung die Unternehmer in der Wirtschaft in unerbittlicher Weise schwer belastet, so gelangt man zu der Erkenntnis, daß diese sogenannte gute Konjunktur nicht in der Lage ist, einen den gemachten Aufwendungen entsprechenden Ertrag zu verschaffen.“ Das ist zweifellos etwas mehr als man in einem Satz verdauen, begreifen oder widerlegen kann. Das muß analysiert werden. Es soll eine Beeinträchtigung auf Kosten der Unternehmer sein, wenn heute der Ertrag einer größeren Produktionsmenge nicht mehr so groß sein soll wie jener einer kleineren Menge in früherer Zeit. Ganz abgesehen davon, daß diese Behauptung laut Preistariff für das Buchdruckgewerbe überhaupt nicht zutrifft, würde, wenn dies nicht der Fall wäre, das Unternehmensumturn alle Vorteile oder Erträge der technischen Entwicklung für sich allein reklamieren. Wo es die Berechtigung dazu herleitet, ist mehr als dunkel. Ist es an und für sich schon traurig genug, daß erst durch die „Machtpolitik“ der Gewerkschaften ein bescheidener Anteil dieser Fortschritte auch für die Arbeiterklasse errungen werden mußte, so muß doch den Herrschaften auf Unternehmerseite wieder einmal zu Gemüte geführt werden, daß von der Natur der Dinge aus die sogenannte arbeitnehmende Klasse ihnen überhaupt

nichts nimmt, sondern sie gibt den Unternehmern im Produktionsprozeß zuerst für die ganze Dauer einer Lohnperiode eine nicht unbeträchtliche Arbeitsleistung im Werte von durchschnittlich mindestens ein Drittel ihrer Lebenszeit innerhalb einer Woche voraus. Erst nach Ablauf einer Lohnperiode erhält der Arbeiter vom Unternehmer einen Lohn für die schon geleistete Arbeit. Der Arbeiter ist also in Wirklichkeit der Arbeitgeber, und der Unternehmer der Arbeitnehmer. Schon vor dem Kriege haben wir gelegentlich einer ähnlichen Auseinandersetzung diese Feststellung im „Korr.“ gemacht. Und schon damals war es ein anerkannter Fachmann in Prinzipalstreifen selbst, der uns in einem diesbezüglichen Schreiben vollkommen zustimmte. Es war Otto Säuberlich. Zu seinem neuen „Obrautwörterbuch“ hat Herr Säuberlich dieser Auffassung von dem Widerspruch der Begriffe „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ in anerkennenswerter Weise Treue gehalten, und dies auf Seite 68 unter dem Stichwort „Arbeitgeber“ wie folgt auch öffentlich bekundet:

Arbeitgeber. Bezeichnung für den Unternehmer, der Arbeiter gegen Lohn beschäftigt. Der Ausdruck ist genau genommen sinngewidrig, da der Arbeitgeber nicht Arbeit gibt, sondern Lohn; ebenso nimmt der Arbeitnehmer nicht Arbeit, sondern gibt sie und nimmt Lohn.

Zwar stimmt auch diese Definition, soweit es sich um das „nehmen“ handelt nicht ganz. Denn auch, den Lohn nimmt der Arbeiter nicht, sondern er wird mit Lohn bezahlt oder erhält ihn ausgehändigt als Gegenleistung für etwas; was er schon geleistet hat und wovon der Unternehmer noch einen besonderen Ertrag hat, von dem er dem Arbeiter nichts zukommen läßt, obwohl der Unternehmer ohne Leistungen der Arbeiterschaft in der Regel auch diesen nicht hätte. Inwieweit nun der Ertrag eines Unternehmens noch auf andre Quellen als auf die Differenz zwischen Preis und Lohn oder andern Herstellungskosten zurückgeführt werden könnte, braucht hier nicht näher untersucht zu werden. Zu beachten ist nur, daß alle sogenannten Zehn Herstellungskosten in ihrer ursprünglichen Wurzel ebenfalls auf den Verbrauch menschlicher Arbeitskräfte (körperliche oder geistige) zurückzuführen sind.

Da über das Problem der Ertragsfähigkeit eines Buchdruckereibetriebs in Prinzipalstreifen selbst fast ebenso viele verschiedene Meinungen wie Köpfe vorhanden sind, und der eine sogar noch Gewinne macht, wo der andre schon längst über Verluste jammert, außerdem über etwa 90 Proz. aller Betriebsergebnisse ein dichter Geschäftsgeheimnis Schleier ausgebreitet ist, läßt sich ein genaues und wahrheitsgetreues Bild über die Ertragsfähigkeit des Buchdruckgewerbes nicht geben. Man ist nach dieser Richtung nur auf äußere Merkmale angewiesen. Diese äußeren Merkmale sind aber fast durchweg äußerst günstig und passen sehr schlecht zu den bekannten, Klageleitern der Prinzipale. Letztere dürften in der Hauptsache nur darauf zurückzuführen sein, daß bei den Prinzipalen der Appetit nach „dementsprechenden Erträgen“ in gar keinem Vergleich mehr zu früheren Verhältnissen steht. Es wächst eben der Mensch nicht ohne höhere Bedürfnisse. Das ist menschlich und soll den Prinzipalen gar nicht verargt werden. Ungerecht und unerträglich wird aber dieser „Bedarf“ nur dadurch, daß die Befriedigung eines höheren Gewinnstrebens auf Unternehmerseite noch stärker als bisher auf Kosten der Arbeiterschaft gehen soll. Wir sind der Meinung, daß die wachsende Produktivität des Gewerbes wie der Gesamtwirtschaft, die trotz aller Konkurrenzschwierigkeiten heute viel

* Näheres über dieses Wörterbuch ist aus dem Heftleton „Ein neues buchgewerkschaftliches Wörterbuch“ in Nr. 80 des „Korr.“ vom 5. November d. J. zu ersehen.

größer als früher ist, ebensosehr der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft wie der technischen Fortschritten zuzuschreiben ist. Und darum erhebt die Arbeiterschaft schrittweisend mit dieser Höherentwicklung des Gewerbes und der Gesamtwirtschaft auch höhere Ansprüche bezüglich ihrer Entlohnung und Arbeitsverhältnisse. Nicht darin, daß die Erträge des Gewerbes größer werden und nur den Unternehmern zugute kommen, erblicken wir einen erstrebenswerten Fortschritt, sondern darin, daß alle Gewerbeangehörigen daran beteiligt werden. Wofür Woche schiebt die Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes dem Unternehmertum eine Arbeitsleistung im Gesamtwerte von über zehn Millionen Mark vor. Das Mehrfache dieses Wertbetrages zieht das Unternehmertum im kontinuierlichen Verlauf des Produktions- und Geschäftsprozesses innerhalb der gleichen Periode durchschnittlich ein und deckt damit nicht nur die gewerblichen Produktionskosten, sondern behält davon nach Abzug aller persönlichen, finanziellen und materiellen Gesehenskosten noch ganz erhebliche Erträge in der Hand zum Aufbau der Betriebe usw. Wäre das nicht der Fall, so hätte gar keine so außerordentliche Entwicklung des Buchdruckgewerbes vor sich gehen können, wie wir dies in vorstehenden Darlegungen nur andeutungsweise aufgezeigt haben.

Kein einziger Unternehmer kann oder soll auf die Dauer gezwungen werden, umsonst oder gar mit Verlust seinen Betrieb aufrecht zu erhalten. Immer hat er noch die letzte Möglichkeit, seinen Betrieb in andere Hände übergehen zu lassen und sich einen mehr oder weniger großen Restbetrag an Vermögen zu sichern, wenn er vorher damit nicht aller Geschäfts- oder Unternehmerverantwortlichkeit bar ins Blaue hineingewirft hat. Jeder Prinzipal kann letzten Endes, sofern er noch in der Lage ist, arbeiten zu können oder zu wollen, in die Reihen der-Gehilfen- oder Angestelltenchaft des Gewerbes treten, wenn er glaubt, als Unternehmer nicht mehr weiterkommen zu können. Die Arbeiterschaft hat Mühsung vor jedem aufrechten Manne, der sich auch in der Not nicht schämt, in ihre Reihen einzutreten und zu arbeiten wie sie und am eignen Leibe und Geiste fühlen zu lernen, was es heißt, Arbeiter zu sein und mit einem Lohne auskommen zu müssen, den die Unternehmung heute noch als genügend bezeichnet. Und wahrscheinlich wird ein solch ehemaliger Unternehmer als Arbeiter gar bald erkennen, daß er es ist, der weit mehr gibt als er dafür an Lohn erhält; womit er hinter das ganze Geheimnis der Kapitalbildung gedrungen wäre. Die bekannte Drohung des Unternehmertums auch in unserm Gewerbe, daß, wenn es die Arbeiterschaft endlich satt haben sollte, auch fernerhin noch dem Unternehmertum seine Arbeitskraft gegen einen im Werte gesunkenen und noch weiter sinkenden Lohn vorzuführen und zur Verfügung zu stellen, den Mittel der Gesetze gegen die Arbeiterschaft oder gegen ihre Organisation aufzurufen, zeigt ja schon, daß das Unternehmertum ohne die Arbeiterschaft nicht auskommen kann, daß es seine Ertragsquellen verliert, wenn der Arbeiter nicht mehr will. Worüber in einem weiteren Artikel noch einiges zu sagen sein wird. (Schluß folgt.)

Die Bleigefahr im Gewerbe

Nach immer werden die Berufskrankheiten von der Arbeiterschaft mit allzu großer Sorglosigkeit als Krankheiten im allgemeinen Sinne angesehen, deren Behebung meist durch eine vorübergehende ärztliche Behandlung angestrebt wird. Das ist eine sehr bedauerliche Unterschätzung der großen Gefahren, welche die Berufskrankheiten für den einzelnen und für ganze Gewerbebezüge in sich bergen. Berufskrankheiten sind keine individuellen Erkrankungen, sondern Folgeerscheinungen der jeweiligen Berufsarbeit, die mehr oder weniger, je nach dem Stand der Gewerbehygiene, eine Gefahr für alle Berufsangehörigen sind und nur durch umfassende gewerbehygienische Maßnahmen erfolgreich bekämpft werden können. Überflüssig zu betonen, daß hierzu auch jeder einzelne an sich selbst durch peinlichste Sauberkeit und durch gewissenhafte Beachtung der gewerbehygienischen Maßnahmen beizutragen hat. Denn nur unter dieser Voraussetzung können die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit von Staat und Unternehmern einen umfassenden Ausbau der Sozialpolitik, die den Schutz der Arbeitskraft in sich schließt, fordern. Und nur wenn weiterhin Klarheit darüber besteht, welche große Gefahr der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit durch die Berufskrankheiten droht, kann der Kampf der Gewerkschaften um den Schutz der Arbeitskraft erfolgreich geführt werden.

Die Gefahr der Bleierkrankungen in unserm Gewerbe ist weit größer, als von unsern Berufsangehörigen allgemein angenommen und von der Wissenschaft mangels genügender Klärung der Frage aufgefaßt wird. Weidens erklärt sich zwar daraus, daß die Bleivergiftungen selten in

akuter Form auftreten, sondern meist chronischen Charakters sind. Dieser Umstand darf aber, wenn er schon bisher von der Wissenschaft nicht genügend beachtet worden ist, nicht auch noch von unsern Berufsangehörigen gleichermäßen behandelt werden, wenn es uns gelingen soll, dieser tödlichen Gewerbekrankheit entgegenzutreten und den Nachweis für ihr weit größeres Vorhandensein, als bisher angenommen, zu führen. Statistisch ist dieser Nachweis bereits geführt worden. Denn 72,9 Proz., also die große Mehrzahl der gemeldeten Berufserkrankungen, sind nach den Veröffentlichungen im „Reichsarbeitsblatt“ auf Blei und seine Verbindungen zurückzuführen. Aber was nützen alle statistischen Feststellungen, wenn es nicht gelingt, das Verantwortungsbewußtsein der Ärzteschaft wachzurufen und sie zu einer stärkeren Betonung dieser wirklichen Krankheitsursache zu bewegen.

In diesem Bemühen wird uns eine ganz unerwartete Unterstützung zuteil durch einen Disput im „Reichsarbeitsblatt“, der von den Herren Diplomingenieur Schwenninger (Stuttgart), Landesgewerbearzt Dr. L. Teletz (Düsseldorf) und Professor Dr. Seitz (Leipzig) geführt wurde. Die Ursache dazu war ein Artikel Schwenningers, der, mit vielen Illustrationen versehen, die Bleigefahr im Gewerbe sehr eingehend behandelte und in seinen Betrachtungen über die Ursache der Bleigefahr und die Mittel zu ihrer Bekämpfung zu Feststellungen kam, die nicht unwesentlich von der bisherigen Würdigung dieser Berufskrankheit abwichen. Unter Hinweis darauf, daß die Bleitranke bereits im Altertum bekannt war, legt der Verfasser auseinander, daß Blei oder dessen Verbindungen durch die Atmungs- und Verdauungsorgane in den Körper gelangen, während die Frage, ob Bleivergiftungen durch Bleiaufnahmen der Haut entstehen können, noch ungeklärt ist. „Die weit ausgedehnte Gefahrequelle ist die Aufnahme von Blei aus der Luft durch die Atmungsorgane. Die Erfahrung zeigt, daß die Fälle von Bleivergiftung bei irgendeiner gewerblichen oder industriellen Betriebsart stets auf jene Verrichtungen zurückzuführen sind, die die größte Menge Staub verursachen und bei denen deshalb die meiste Gelegenheit zur Einatmung des Bleistaubes geboten wird. Auch die Aufnahme durch Verdauungsorgane kann zu Bleivergiftungen führen.“ Besonders wichtig im Interesse unseres jugendlichen Nachwuchses ist seine Feststellung, daß die Empfänglichkeit für Bleivergiftungen nicht für alle Personen gleich ist, daß im allgemeinen Jungen und Frauen weit leichter davon befallen werden als Männer. Als die ersten Anzeichen der Bleivergiftung nennt er die Unterleibsstöße, die „Töpferlähmung“ oder „Fahlgand“, die auf eine Erkrankung der Streckmuskeln der Hände zurückzuführen ist und zu einer Lähmung der Hand führt, die Erkrankung der Nieren sowie der Gefäße, Kopfschmerz in der Schläfen- und Hinterhauptgegend und vor allem dem Bleisaft, der sich als feine bläuliche Linie an den Zahnteilflächen zeigt und an dem zwischen den Zähnen befindlichen Zahnschmelz bemerkbar macht. Und unserm Beruf zugewendet sagt er dann: „Eine weite und vielfach in den betreffenden Kreisen nicht genügend erkannte Gefahrequelle ist das Arbeiten mit dem aus Rohblei gemommenen Gebrauchswaren. Hier sind vor allem anzuführen die Gefahre in Buchdruckereien beim Typengießen, beim Stereotypieren, beim Angießen der Zellen oder Typen. Bei der Segarbeit selbst sammelt sich in den Kästen häufig Bleistaub an, der mit einem Seifenschaufel entfernt werden muß (Ausblasen mit dem Blasbalg unter allen Umständen vermeiden).“ Alle diese von zweifelsohner Sachkenntnis erfüllten Ausführungen bringen dann den Verfasser zu der einzig möglichen Schlussfolgerung: „Die Verhütung von Bleivergiftung fordert die Erkenntnis der Ursachen der Bleivergiftung, die hauptsächlich in der Durchsetzung der Arbeitsräume mit Bleistaub und Bleidampf zu suchen sind. Diejenigen Fälle, wo Bleivergiftungen durch Unreinlichkeit der Hände und des Arbeiters vorkommen, sind seltener. In großen bleiwerkverarbeitenden Betrieben ist die Einrichtung eines Speiseraums in einem vor jeder Verunreinigung durch Bleistaub geschützten Teile der Fabrik erforderlich. Großer Wert muß auf eine vollkommene Einrichtung der Wasch- und Badegelände gelegt werden.“ Er empfiehlt aber daneben eingehende Aufklärung der Arbeiter über die Gefahren der Bleivergiftung sowie das Tragen von Arbeitskleidung, die häufig gewechselt werden sollte. — Überprüfen wir nun am Schluß die Ausführungen Schwenningers noch einmal, so ergibt sich, kurz zusammengefaßt, daß er die Hauptursache der Bleitranke in der Einatmung des Staubes erblickt und weniger in der Einführung durch die Verdauungsorgane oder in der Unsauberkeit des Arbeiters. Zur Verhütung empfiehlt er Betriebs- und Gewerbehygiene neben der Aufklärung der Arbeiter.

Und nun lesen wir, was zu diesen beachtenswerten, allerdings mehr an die Adresse des Staates und der Unternehmer gerichteten Ausführungen Professor Dr. Seitz zu sagen hat. Er stellt sich schon mit seinen ersten Worten in einen bewußten Gegensatz zu Schwenninger. Seitz erklärt: „Wie schon ausgeführt, sind die Eintrittsporten für das Blei die Verdauungs- und die Atmungsorgane, wobei wir bewußt den Vorrang den Verdauungsorganen geben. Der größte Teil des Staubes, und zwar zwei Drittel desselben, gelangt in den Magen... Die Frage, ob Bleivergiftung durch Bleiaufnahme von der Haut aus entstehen kann, ist heute dahin geklärt, daß irgendeine nennenswerte Aufnahme durch die intakte Haut hindurch nicht stattfindet.“ Hier klafft also ein vollkommener Gegensatz, der für die Beurteilung

der Bleitranke zum Schaden der Arbeiter außerordentlich bedauerlich ist. Während Schwenninger die Atmungsorgane als die Eintrittsporten für den Staub und die Unsauberkeit der Arbeiter als das seltenere Vorkommnis bezeichnet, stellt Dr. Seitz auf dem entgegengelegten Standpunkt, er bezeichnet die Verdauungsorgane als die Eintrittsporten und beweist das an der Schuld der Arbeiter, indem er behauptet: „In das Kapitel der Pflege persönlicher Hygiene gehören auch Unsitzen, wie sie in Schriftgießereien beobachtet werden können, wo nicht selten, trotz vorhandener Wärmehüllen, Schnäpfe an den Rand der mit Blei gefüllten Gießpannen gestellt werden, um sie zu erwärmen. Denn unser Gewerbeaufführer die Arbeiter der alten Betriebe, wo ein eigener Speiseraum für die Arbeiterschaft noch nicht existiert, mehr und mehr schwinden. Dann werden auch die Fälle, wo das Butterbrot unmittelbar neben die Maschinen oder auf Arbeitstische gelegt wird, auf denen es sonst Bleifilter glüht, der Vergangenheit angehören... Es ist keine Frage, daß diejenigen Fälle, wo Bleivergiftungen durch Unreinheit der Hände vorkommen, ungemäßen häufig sind. Gerade die Reinigungsmöglichkeit der Hände stellt eine Kippe dar, an der nur zu oft die hygienischen Bestimmungen scheitern. Ungenügende Handtücher, mangelhaft erwärmtes Wasser, knappe Seifenzugabe sind leider nur zu oft Missetände, über welche mit Recht die Arbeitnehmer Klage führen.“ Abgesehen von der Klage der Beschäftigten in den Betrieben sind doch die obigen Ausführungen über die Arbeiterschaft eine Ungerechtigkeits. Wenn solche Ausführungen von einem Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft gemacht worden wären, müßten wir uns mit aller Entschiedenheit gegen sie wenden; daß sie von einem Manne wie Professor Dr. Seitz in die Welt gesetzt werden, ist doppelt zu bedauern. Seine Behauptungen sind zu dem Zweck so ungeheuerlich übertrieben, um die These von der Einführung des Bleistaubes durch die Verdauungsorgane beweisen zu können. Diese Methode ist verwerflich. Wir wissen ebenjot wie Dr. Seitz, daß es hinsichtlich der Pflege der persönlichen Hygiene noch manches zu wünschen gibt, wir müssen uns aber gegen Verallgemeinerungen wenden, die geeignet sind, die Wissenschaft auf einen falschen Weg zu führen. Auch wir sind der Auffassung, daß die Einführung des Bleistaubes durch die Atmungsorgane vorwiegend ist und möchten das gegenüber Dr. Seitz mit allem Nachdruck zum Ausdruck bringen. Versehen aber schon die Behauptungen Dr. Seitz' auf übertriebenen Darstellungen, so beweist er staunenswerterweise in seinen weiteren Darlegungen selbst das Gegenteil: „Große Fortschritte sind in der Hygiene der poligraphischen Betriebe entschieden schon gemacht worden. Es sei nur erinnert an die Reinigung der Segstäben, wo das früher beliebte Ausblasen mit Blasbalg in den Sälen der Bergangeheit angehört und durch mechanische Staubabführung ersetzt ist, oder an die Einstrahlungsanlagen in Publikaanstalten bei der Abziehbilderherstellung. Früher waren in diesem Gewerbe von der meist weiblichen Arbeiterschaft bis zu 100 Proz. Bleitranke, nach Einführung gewerbehygienischer Maßnahmen ist sie dort eine Seltenheit geworden.“ Damit hat sich Dr. Seitz selbst widerlegt. Er muß also hier zugeben, daß die zu 100 Proz. angestiegene Bleitranke durch die Einatmung des Staubes entstanden ist und durch die Einatmung gewerbehygienischer Maßnahmen zu einer Seltenheit geworden sind. Daß Dr. Seitz auch dem Ausbau der Gewerbehygiene selbstverständlich das Wort redet, wollen wir der Gerechtigkeit halber nicht unerwähnt lassen.

Unsre Auffassung zu den Darlegungen Schwenningers und Dr. Seitz' findet eine vollkommene Stütze in den Ausführungen Dr. Teletz's, der in wirklich fortschrittlichem Sinne zu den beiden Auffassungen Stellung nimmt. Gleich einleitend schreibt er: „Über den Aufsatz von Diplomingenieur O. Schwenninger habe ich mich ehrlich gefreut. Endlich hört man auch in Deutschland auf, in der Frage der Bleivergiftung immer wieder längst abgestandene Handbuchweisheit zum besten zu geben, Handbuchweisheit, deren Anrichtigkeit die wirklich Sachverständigen schon vor hundert Jahren erkannt haben. Endlich kommt man zu der Erkenntnis, die schon Laquerel des Blanques 1839 besaß, als er schrieb: „Die Arbeiter erkranken um so häufiger und rascher an Bleivergiftung, je größer die Menge Blei ist, mit der sie arbeiten und je mehr das Gift verzuret ist in der Luft in Form von Staub und Dampf... wo es in die Lungen und selbst auch in den Magen kommt.“ Daß sich diese Ausführungen auf die wirklichen Verhältnisse in den Betrieben stützen, wird jeder unsern Kollegen aus der Praxis bestätigen können. Aber die hier wichtige Frage des Eindringens der Bleipartikelchen in den Körper sagt Dr. Teletz: „Ganz im Gegensatz zu der Erkenntnis der wirklich Sachverständigen war es in Handbüchern und in der Praxis allzusehr üblich gewesen, der Aufnahme von der beschmutzten Hand in den Mund, der Aufnahme durch den Magen weitgehende Bedeutung beizumessen und daher dann die Regeln der persönlichen Prophylaxe, der persönlichen Reinlichkeit, ganz in den Vordergrund zu schieben, die Staub- und Dampfentmung gering einzuschätzen... Daß O. Schwenninger in seinem Aufsatz gegenüber der weit verbreiteten und für manche Arbeitgeber so bequem und noch allgemein verbreiteten Auffassung die einzig richtige Anschauung von der Art und der weitwiegenden Bedeutung der Einatmung und der Mittel ihrer Verhütung darlegte und mit allen ihren Konsequenzen vertrat, läßt seinen Aufsatz so ungemäßen nützlich und wertvoll erscheinen.“ Und dann wendet er sich gegen Dr. Seitz und erklärt ihm: „Da aber die Aus-

fahrungen des Herrn Professor Seig geeignet sind, die gute Wirkung dieses Aufhakes abzuschwächen, obwohl ja auch er in erster Linie in Staub und Dampf die Schädlichkeit sieht, sehe ich mich veranlaßt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Angaben von Seig, der größte Teil des Staubes, und zwar zwei Drittel desselben, gelangt in den Magen, ein Drittel bleibt unterwegs in der Nasen-Rachen-Schleimhaut hängen, ist unrichtig. Wie unrichtig, das zeigt schon ein einfaches Erinnern an die Staubinhalationserscheinungen, die doch durch Einatmung von Staub in die Lungen zur Entstehung gelangen. Was aber für den Kohlen-, Quarz- und andern Staub gilt, gilt ebenso für Weisstaub und -dampf. Übrigens gelangen nach Versuchen von Lehmann und seinen Schülern bei Nasenatmung 35 bis 42,9 Proz., bei Mundatmung 80 Proz. des in der Atmungsluft befindlichen Staubes in die Lungen; man wird also mit einer durchschnittlichen Aufnahme von 50 bis 60 Proz. des Weisstaubes in die Lungen rechnen können. Dr. Teletz behauptet dann, daß von dem mit der Atmungsluft aufgenommenen Staub über die Hälfte in die Lungen und höchstens ein Viertel in den Magen gelangt. Das klingt doch wesentlich anders und nach unsern praktischen Erfahrungen wahrheitsföhrlicher und überzeugender, als die entgegengesetzten Behauptungen Professor Seigs. Der sachkundige Landes-gewerbesicht Dr. Teletz erklärt, daß zweifellos eine direkte Einatmung von Blei und Weisverbindungen in die Atmungsorgane stattfindet und daß diese Einatmung in die Lunge sehr viel gefährlicher ist als die Aufnahme in den Verdauungstrakt. Er schließt seine Ausführungen mit den Worten: Technische Verbesserungen, Verhütung von Staub- und Dampferzeugung, Staub- und Dampfabsaugung — sie sind das A und O der Bekämpfung der Blei-gefahr.

Weiter ist die interessante Debatte nach einer kurzen Erwiderung von Professor Seig von der Schriftleitung des „Reichsarbeitsblattes“ geschlossen worden. Dennoch hat sie einen tiefen Einblick in die unter Fachautoritäten vorhandene Auffassung über die Bleige-fahr gegeben und die Frage einmal in den Mittelpunkt der Erörterung gestellt. Wir dürfen uns der offenen Sprache und der fortschrittlichen Auffassung Schwenningers und Dr. Teletzs freuen und können nur hoffen, daß sich im Interesse einer Fortentwicklung der Gewerbehigiene noch mehr an der Arbeiter-schaft interessierte Männer finden, die die Entschlossenheit aufbringen, mit allen Aufstellungen auch auf diesem Gebiete zu brechen und so im Interesse einer gefunden Fortentwicklung der Sozialpolitik zu wirken. An der Arbeiterschaft liegt es, solche Bemühungen zu unterstützen durch Aufklärung über die Gefährlichkeit der Blei-krankheit und durch Überwachung der hygienischen Einrichtungen in den Betrieben.

Entstehung und Folgen der Bleivergiftung

Blei kommt in über 150 Industrien gelegentlich oder regelmäßig zur Verwendung. Gewerbliche Bleivergiftungen sind möglich bei der hittemännlichen Bearbeitung von bleihaltigen Erzen, bei der mechanischen Bearbeitung des metallischen Bleies zu Blechen, Platten, Röhren, Draht, Schrot und bei der Verwendung dieser Bleigegegenstände (Rohrleger, Akkumulatorenbau, Feilenhauer, Marmor-schleifer, Textilarbeiter usw.), bei der Herstellung von Legierungen und chemischen Verbindungen (Schrift- und Zinngießerei, Farbenfabriken usw.) und bei der Verwendung dieser Produkte, z. B. dem Letztermetall im Buch-druckgewerbe, dem Lot der Schlosser und Spengler, den Farben der Maler, Berggolber, Blumenmalerinnen, Näherinnen und Sattler, bei den Flugmitteln der Töpfer, Emaillierer und Glasarbeiter, bei dem Dichtungsmittel der Infallkatoren und Monteure, beim Rader für Emaile, Zils, Handschuhe usw. Außer der gewerblichen Bleivergiftung, welche dann besonders schädlich ist, wenn Blei „unwissend“ und gewissenlos verwendet wird, gibt es auch eine freilich zahllosemähig weit geringer nichtgewerbliche Bleierkrankung, die beim Verbraucher beobachtet wird, z. B. durch Kochen und Aufbewahren von besonders fauren Nahrungs-mitteln (Nöstmus) in irdenen Gefäßen mit schlechter Glasur oder von Wein in Fässern mit Blei-Zapfhahn oder Röhren; in Oberösterreich z. B. sind Bleivergiftungen durch Genuß von Most, der in mit schlechter Weisglaser versehenen Gefäßen aufbewahrt, oder in Pressen mit Bleibestandteilen, vor allem Weisdröhen, hergestellt wurde, nicht selten. Seelig berichtet auch von einer Kranken, welche zum Abschmecken der Speisen stets einen Löffel benutzte hatte, in welchem gelegentlich einer Silvesterfeier Blei gegossen wurde, von dem ein Klumpen im Löffel gerann und hängen blieb; dieser Löffel wurde nun nur von der Hausfrau, der Patientin, zum Abschmecken der warmen Speisen verwandt, in welchen sich täglich etwas Blei löste, so daß es zur chronischen Bleivergiftung kam.

Eine seltene Gelegenheit zur gewerblichen Bleivergiftung führen Köhler und Zähler an: Zwei Pelzarbeiter zeigen deutliche Bleischädigung; die Erkrankung war auf folgendem Wege zustande gekommen: Zur Herstellung des künstlichen Chinillapelzes, welcher echt sehr teuer ist, werden die Felle russischer Kaninchen gefärbt, indem die Pelze erst in eine Lösung von Bleiacetat gelegt und nachher mit Schwefel-ammonium bzw. Schwefelblei behandelt werden, so daß unter Entwicklung von Schwefelwasserstoff auf dem Haar Schwefelblei ausfällt. Eine Bleige-fährdung der Pelzarbeiter ist also in diesem Falle durchaus möglich, und es kann auch bei schlechter „Läuterung“ solcher Pelzwertes

unter Umständen auch beim Tragen eine durch Blei verurteilte Gesundheits-schädigung eintreten. Die Untersuchungen haben ergeben, daß je dunkler beartige Felle sind, desto größer der Weisgehalt ist (bei zwei Proben auf je 100 Gramm Pelz in dunkler Farbe 4,26 bzw. 4,62 Gramm Blei, während hellere Pelzproben nur 0 bis 0,87 Gramm Blei enthielten).

Die Gesundheitsgeföhrdung bei der Verarbeitung von metallischem Blei ist nach den Feststellungen von Engel besonders dann leicht und häufig möglich, wenn die Atem-luft fugsfähigen Weisstaub enthält. Das ist der Fall bei der Schleif- und Polierarbeit und bei Erhitzungsprozessen des Metalls jenseits der Temperatur von 500 Grad Celsius, denn es bilden sich dann in einem dichten Weisrauch (Nebel) Weisoxys, deren abgelagerter Staub auf einem 8,4 Meter über dem Erdboden liegenden Rohre, noch 16,3 Proz. Weis-gehalt aufwies. Eine Schicht solcherer Waite von 2½ Zentimeter Dicke wurde noch zur Hälfte durchdrungen. In der Weisföhrer wird um so mehr des feinen Weisrauches erzeugt, je höher das Metall erhitzt werden muß, also besonders in der homogenen Verbleiung infolge der Verwendung der sehr heißen Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Acetylen-Sauerstoffgeblöfen. Das eingatmete Blei in Staub-form wird entweder von der Nasenschleimhaut oder von der Lunge aus aufgenommen, oder es bleibt auf der Schleim-haut des Mundes, Rachens und der Nase haften und wird zum Teil mit Schleim und Speichel verschluckt und dann vom Magendarmkanal aus wirksam. Es ist zweckmäßig, den für Gebäseföhlen benutzten Gasen Kohlenwasserstoffe beizumischen, weil die Acetylenauerstoffflamme infolge ihrer reduzierenden Eigenschaften einen geringeren Sauerstoff-gehalt erzeugt, als z. B. die Wasserstoff-Sauerstoffflamme mit oxydierender Einstellung, bei welcher der Weisdampf zu dem als Luftkolloid lange schwebeföhrigen Weisoxys oxydiert wird.

In acht Stunden werden ungefähr vier Kubikmeter Luft eingatmet; von dem in dieser Luftmenge enthaltenen Blei gelangt etwa 50 bis 60 Proz. in die Lunge. Von den Atmungsorganen wird das Blei rascher aufgenommen als von Verdauungsorganen. Von dem in Nase und Nasen-rachenraum zurückgehaltenen Blei gelangt nur ein kleiner, praktisch belangloser Teil in den Magen. Im Blutstrom wird das Blei als Phosphat befördert und im Kalkanteil des Knochen-systems aufgeföhlert. Eine Schädigung des Organismus tritt nur dann ein, wenn Blei nach der Auf-nahme oder nach der Mobilisierung aus dem Knochen-system frei im Organismus zirkuliert. Die Bleivergiftung kommt nicht so zustande, das durch fortwährende Bleiauf-nahme das Metall in den Organen bis zu einer gewissen etwa schädigenden Menge aufgeföhrt wird, sondern es ist der Durchgang von Blei, welcher die Zellen schädigt. Ich will erst, wenn infolge wiederholten Durchtritts die Schädigung einen gewissen Grad erreicht hat, tritt Erkrankung ein; dabei kommt es sowohl auf die Stärke als auch auf die Dauer des Bleistromes an. Ein verhältnismäßig dichter Strom führt nach kurzer Zeit zur Kollik oder Gehtnerkrankung, ein verhältnismäßig dünner aber langdauernder Strom zur Lähmung und zu Geföhränderungen, zu welchen es auch durch lange Dauer eines dichten Stromes kommen kann. Auf diese Weise und durch die persönlich verschiedene Empfönglichkeit entsteht das der Bleivergiftung eigentümliche, mannigfach wechselnde Krankheitsbild.

Die Wirkung des Bleies auf die roten Blutkörperchen haben Aub, K. Reznitoff und D. E. Smith (Boston) untersucht, um Aufklärung über die Blei-blutarmut zu schaffen. Reagenzglas- und Tierversuche sind zu diesem Zweck gemacht worden. Blei ändert die Oberfläche der roten Blut-körperchen durch Bildung unlöflichen Bleiphosphates und Auftreten einer Säure. Die Oberfläche wird dadurch weniger elastisch und dehnungsföhrig. Rote Blutkörperchen, welche mit Blei behandelt sind, haben eine kürzere Lebens-dauer und zerfallen leicht durch mechanische Einwirkung, ihre Föhrigkeit, sich zusammenzuballen, wird herabgesetzt, und sie verlieren ihre normale Klebrigkeit, während das Innere der roten Blutkörperchen und die Tötigkeit des Blutfarbstoffes unerschert bleiben. Die Blutarmut durch Blei-einwirkung entsteht also durch leichtere mechanische Zerkehrbarkeit der roten Blutkörperchen in der Zirkulation. Die Geföhrfarbe des Blei-kranken weist ein eigenartiges Kolorit auf; sie ist blaßgelblich mit einem leichten Stich ins Graue, die Lederhaut des Auges ist leicht schwach gelblich verföhrbt. Infolge des in den Haargeföhrren kreisenden Bleies kommt es durch den bis zu den feinsten Verzweigungen der Blutgeföhr, besonders bei mangelhafter Mund-pflege, eindringenden Schwefelwasserstoff zur Ausföllung von Schwefelblei, wodurch am Zahnsfleischsaum eine hell-blaue, dunkelblaue, manchmal auch schwarze Linie entsteht, der sogenannte Weisjaum.

Wird vom Blut eines Blei-kranken ein Ausstrichpräparat hergestellt und mit basischen Föhrstoffen geföhrbt, so zeigen eine große Zahl von roten Blutkörperchen eine verschiedene starke Körnclung, welche entweder gleichmähig über das rote Blutkörperchen gestreut ist oder nur einen Teil desselben einnimmt. Dieses Blutbild kann im Urin mit dem Wasserwerden, Föhrwerden, der Föhlenbildung und dem Weisjaum die Frühdiagnose der Bleivergiftung ermögl-ichen; gar nicht selten findet sich auch als frühes Krankheitszeichen eine sogenannte Hämaturorrhöurie, d. h. im Harn eine Ausföllung von rotem Blutfarbstoff, dessen genauer Nachweis nur auf spektroskopischem Wege möglich ist. Als weitere Zeichen der Bleierkrankung treten Lähmun-gen auf, besonders der Radialisnerven, welche alle Streck-muskeln des Ober- und Unterarms verjorgen, so daß im Anfang der Bleierkrankung bereits sich eine Streck-

schwäche bemerkbar macht. Es kommt zur Verstopfung mit Kolliken, Nierenströngen, erhöhtem Blutdruck und Er-krankungen des Gehirns einhergehend mit Krömpfen bei pöhrlicher Bewußtseinsströngung und einer pöhrlich einsetzenden, nach einigen Stunden oder Tagen verschwindenden Blindheit infolge krankhafter Erscheinungen am Augen-hintergrunde, deren Wiederherstellung oft jedoch keine voll-kommene ist.

Von dem in den Körper gelangten Blei wird der größte Teil durch Stuhl und Urin wieder ausgeschieden. Einer der Hauptangriffspunkte des Bleies ist die mittlere Wan-dungsschicht der Blutgeföhr, der sogenannten Media, so daß es zu einer manchmal auch am Lebenden durch Beföhlung feststellbaren, deutlichen Verdickung der Geföhrwan-dung bei erhaltener Elastizität kommt. Hier von sind vor allen Dingen die Schlagadern und deren Verzweigungen betroffen. Die veränderte Geföhrwand bedingt eine Er-höhung des Blutdruckes und führt im Urin mit dem ent-zündlichen Reiz, welchen das Blei selbst auf die Nieren ausübt, zur Schrumpfnieren, welche Herzeränderungen, Herzschwäche, Kreislaufströngen, Hirnblutungen usw. zur Folge haben kann. Die unter Blei-wirkungen stehenden Frauen abortieren nach Angabe von Teletz ungeföhr drei-mal so häufig wie Nichtblei-krankende Frauen derselben sozialen Schicht; ihre Nachkommen-schaft scheint, wenn es zu regelrechten Austragen der Frucht kommt, mindere-wertig zu sein.

Die Darreichung von Säuren oder Alkalien, besonders wenn sie mit wenig Kalzium kombiniert werden, fördert die Ausscheidung von Blei. In fanierten Betrieben ist die Zahl der Bleierkrankungen bedeutend geringer als in weniger gut eingerichteten. Die hygienischen Verbesserungen machen sich lohnend durch bessere Arbeitsleistungen. Da Löhne des Arbeiters Gefahren vermeidet, so ist starker Ar-beiterwechsel unangebracht, zumal er die unbedingt not-wendige ärztliche Überwachung föhrt. Unter den Beschöngen müssen die Bleisporierten ärztlich herausgeföhren und einem Beruf ohne Bleige-föhrdung zugewiesen werden. Da die Bleivergiftung die einzige gewerbliche Vergiftung ist, welche in einer großen Zahl verschiedener Gewerbebetriebe vorkommt, und da zahlreiche Berufe regelmähig mit blei-haltigen Produkten in Beröhrung kommen, ohne daß sich die betreffenden Arbeitenden über die Bleige-föhrdung klar werden, so liegt eine weiterverbreitete Kenntnis von Ent-stehung und Folgen der Bleivergiftung im Interesse der Volksgesundheit.

Dortmund. Dr. Max Grünwald.

Praktische Verhütung der Blei-krankheit

Der Schreiber dieser Zeilen hatte das Pech, fünfmal mit Bleivergiftung Bekanntschaft zu machen und kann daher aus eigener Erfahrung nachweisen, wie einfach, praktisch und ohne Arzt und Medizin sich jeder Kolike davor be-wahren kann.

Im ersten Falle meiner Erkrankung traten die ersten Anzeichen bereits fünf Tage vor der akuten Weisföhl auf. Der Schmerz machte sich bemerkbar durch Druck an der Nabelgegend und durch schlechten Schlaf. Am zweiten Tag abends legte ich warme Umschlöge an und sorgte des Nachts für starkes Schwitzen. Doch auch der dritte Tag brachte keine Besserung; es geföhnte sich vielmehr noch Appetitlosigkeit, Tröbföhm und Niedergeschlagenheit dazu. Am vierten Tag war ein Aufrechtstehen nicht mehr mög-lich; ich konnte nur noch in gebückter Stellung meine Ar-beit verrichten. Durch einen durch überhandnehmende Magen-schmerzen nachwachsenden Nachts meldete ich mich am fünften Tage krank. Ein Spezialarzt für Magen- und Darmkrankheiten pumpete den Magen aus, ohne einen Krankheitsreger zu finden und konnte die richtige Krank-heitsursache nicht feststellen. Sandteile und Abföhrmittel wurden als Medizin verschrieben, auf deren Einnehmen kaum merkliche Besserung eintrat. Am sechsten Tage nahm die Kollik so gewaltige Formen an, daß in Zwischen-abständen Bewußtlosigkeit eintrat. Der siebente Tag brachte durch den langsam eintretenden Appetit wieder Besserung; der Arzt verordnete nur Weischessspeisen und gut geföhntes Gemüfe. Nach zwölf Tagen vom Zeitpunkt des ersten Auftretens der Blei-krankheit war ich wieder arbeitsföhrig. Auf Befragen nach der Krankheit gab ich „Magengeföhrwür“ an, und von ärztlicher Seite wurde das auch angenommen. Bei der weiteren Bleivergiftung wurden zur Feststellung der Diagnose Röntgenstrahlen und Gipsprobe zum Genießen benutzt, doch wieder ohne Erfolg. Die dritte Vergiftung gab mir, da sie sich sehr regelmähig (6-7 Wochen) einstellte, Bedenken, daß es sich wahrscheinlich um eine Bleivergiftung handeln würde. Darauf verweigerte ich jede Annahme von Medizin und ging trotz Verbots ins Freie. Es trat bei dieser dritten Ver-giftung Magenkrampf ein, jedoch nur auf Minuten. — Die vierte Vergiftung durch Blei war minder schwer, da ich jetzt sicher war, die Weisföhl zu haben; sie stellte sich auch wie die andern nach sechs Wochen ein und dauerte zehn Tage. Und bei dieser Bleierkrankung wurde meine Erzföhnung als Schriftföhrer auf die Wagschale gestellt. Es galt, ent-weder der Weisföhl für immer vorzubeugen oder den Beruf aufgeben. Der Arzt des Ortes konnte mir keinen besseren Rat geben, als die Schriftföhrerei an den Nagel zu hängen. Aber wohin und was lernen? So trug ich stets diese und jene Gedanken in mir, bis endlich eine vernünftige Idee auftauchte, die sofort in die Tat umgesetzt wurde: 1. Das Fröhrstüch innerhalb des Geschöfts wurde gänglich aufgeföngen; desgleichen

jeglicher Trunk während der Arbeitszeit. Diese Maßnahmen zeigten sich als vorteilhaft dadurch, daß bei der chronisch wieder eintretenden Bleiergiftung der Schmerz nur gering und kurz war, ohne die Arbeit niederlegen zu müssen. Danach bin ich auf die Wanderschaft gegangen. In der nächsten Stellung besorgte ich genau und sachlich das gleiche Verfahren und blieb bis heute vollkommen von einer Wiederholung verschont, trotzdem ich inzwischen als Typographengehilfe ausgebildet bin und seit dem Tag des Austritts der jetzigen Stellung eine längere Zeit verfloßen ist.

Meine durch Erfahrung erprobten Regeln zur Verhütung der Bleikrankheit sind folgende: 1. Esse und trinke unter keinen Umständen im Arbeitsraum, auch nicht, wenn du deine Finger gewaschen und die Speisen (Brot, Wurst und dergleichen) mit Papier umwickelt hast. 2. Nimm möglichst durch die Nase und vermeide vieles Plaudern im Bleistaub und -dampf. 3. Bei jedem Verlassen des Arbeitsraums wasche nicht bloß die Hände sauber, sondern wische Mund und Lippen und spüle gründlich die Mundhöhle, denn gerade der Mundspeichel nimmt am leichtesten die Giftstoffe des Bleies bei der Mahlzeit mit in den Magen, und vergiß nicht, die Zähne und das Zahnfleisch gut abzureiben nach der Spülung. 4. Lege großen Wert auf Körperhygiene, insbesondere auf Sauberkeit, öfteren Wechsel der Arbeitskleider und vieles Wechseln der Leibwäsche, und nehme mindestens alle vierzehn Tage ein Vollbad. 5. Den Staub aus Kolumnen und Rasten blase niemals mit dem Mund weg; dazu benutze einen wenig angefeuchteten Schwamm. 6. Begib dich nicht mit dem Hemd zur Ruhe, das du während des ganzen Tages und im Arbeitsraum getragen. 7. Beginne nicht sofort nach der Beendigung der Arbeitszeit mit dem Mittagstisch oder mit Einnehmen der Speisen, sondern über kurze Körperbewegung; längerer Weg zur Arbeitsstätte sei empfohlen. Auch ist vor jeder Mahlzeit Bart und Haar zu kämmen und zu büsteln, gar zu leicht fliegt Bleistaub auf die Speise. Grundsatz ist: Pflege Keiligkeit! Macht sich Bleikost bemerkbar, ist sofort die Arbeitsstätte zu verlassen, das selbe wird durch Alkohol nicht besser, und suche sofort das Freie auf, unterlasse die Mahlzeit und hungere lieber. Milchost ist dabei die erste Heilkur. Ruhiges Verhalten, offenes Fenster bei Nacht, Milch und Gesundheits- (Erwärmungs-) Tee, warme Kleidung und jeden Krager und Verdauung vermeiden, sind bei Wiedereingetung vorzuziehen. Betäubungs-, Schlaf- und Abführmittel, Alkohol, fetter Fettsäure- und Wurstgenuß sind zu vermeiden.

Diese Beachtungsregeln gelten zur Verhütung der Bleikost, insbesondere bei Magenkrankungen. Bei Lungenentzündung, oder Hautkrankheiten durch Bleivergiftung dürfen wohl die gleichen Maßnahmen, wie vorstehend bezeichnet, in Anwendung kommen, da ja Bleistaub und -dampf durch den Mund und durch die Poren der Haut in den Körper eindringt.

Buchloe.

Hans Jarosch.

Korrespondenzen.

Ansbach. Von herrlichem Herbstwetter begünstigt, hielt unser Bezirk am 16. Oktober seine von etwa 70 Proz. aller Kollegen besuchte Herbstversammlung im Ewangelischen Vereinshaus zu Rothenburg a. d. T. ab. Eingeleitet wurde die Versammlung durch den der „Typographia“ (Ansbach) wirkungsvoll vorgetragenen Gutensberger, „Die Sonne, der wir längst gefehrt.“ Die Versammlung gedachte Johann eines vor wenigen Tagen verstorbenen jungen Kollegen. Reibungslos und in sachlicher Weise wurde dann die reichhaltige Tagesordnung erledigt. Die Berichte aus den Druidorten ergaben mit Ausnahme der Mitteilung über die Oktoberzulage überall ein zufriedenstellendes Bild. Nur in der Beschäftigungsabteilung muß in Zukunft eine regere Tätigkeit entfaltet werden und hierbei müssen wir auch auf die Unterstützung des Gauces rechnen können, wenn erspriehliche Arbeit geleistet werden soll. Für 25jährige ununterbrochene Treue zur Organisation wurden die Kollegen August Friedrich und Michael Scherich aus Ansbach geehrt. Als äußeres Zeichen des Dankes wurde den Jubilaren eine Verbandsnadel überreicht. Die Wahl des Vorstandes ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Unser neuer zweiter Gauvorsitzer, Kollege Heinrich Ebert, der sich auf der Reise zu seinem Amtsantritt nach München befand, wurde von der Versammlung herzlich begrüßt. Nach Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte nahm Kollege Ebert das Wort zu seinem Referat „Notwendige Erkenntnisse zum gewerkschaftlichen Erfolg.“ Der Referent dankte zunächst für das Vertrauen, das ihm durch seine Berufung zum zweiten Gauvorsitzer erwiesen worden sei, und gab seiner Freude Ausdruck, daß seine erste Amtshandlung im Bezirk Ansbach erfolge. Danach ging er zum eigentlichen Thema über. Die aus dem Heran kommenden portretähnlichen Ausführungen unseres neuen Führers lösten spontanen Beifall aller Kollegen aus. Wögen die Worte des Kollegen Ebert aber auch beherzigt werden und bei allen Kollegen fruchtbare Wirkung wirken. Eine inzwischen eingelaufene Entschliessung an den Gauvorstand, die den Verbandsvorstand veranlassen soll, baldigst Schritte zur Einleitung neuer Lohnverhandlungen zu unternehmen, fand einstimmige Annahme. Die materielle Frage sollte die Diätenkommission in allseits befriedigender Weise. Mit dem Chor „Heil Gutenberg“ ebenfalls von der „Typographia“ (Ansbach) vorgetragen, endete die äußerst anregend verlaufene Versammlung. Während der Versammlung fand für die Angehörigen Führung durch das alte Rothenburg statt, und die damit beauftragten Kollegen lösten ihre Aufgabe zur vollen Zufriedenheit. Der Nachmittag vereinigte die Kollegen zu einigen gemüthlichen Stunden im Saale des „Goldenen Löwen“. Neben vorzüglichem Zugsmitteln felen hier die Vorträge der „Typographia“

(Ansbach) sowie deren Solistin Fräulein Manzer (Copro) unter bewährter Leitung des Chormeisters Schwarz (Witz) besonders erwähnt. Auch Humor und Tanz durften selbstverständlich nicht fehlen und so kam die Stunde der Trennung schneller als den meisten Kollegen lieb war. Mit Dank an die Rothenburger Kollegen und dem Wunsch auf frohes Wiedersehen hatte die von echtem Buchdruckergeist besetzte Veranstaltung ihr Ende erreicht, und in frohlicher Stimmung ging es den heimatischen Venaten zu.

S. Haffsburg. Am 30. Oktober fand hier unsere Herbstbezirksversammlung statt. Als Auftakt zur Versammlung hatte der Ortsverein zu einer Familienfeier am Sonnabend eingeladen, die einen zahlreichen Besuch zu verzeichnen hatte. Was es nach dem Würzburger Buchdruckerquartett und dessen Salonorchester, die in freundschaftlicher Weise das Programm mit füllten. Als Vorkonzert im wahren Sinne des Wortes konnte man diese Stunden der Erholung bezeichnen, aber auch als Bindeglied echter Kollegialität wirkt der Gesang, wo er unter Kollegen gegeben und gepflegt wird. Nur zu schnell eilten diese Stunden vorüber. Um auch den Gästen den wirtschaftlichen Aufstieg Haffsburgs vor Augen zu führen, war eine Besichtigung der neuen großen Hafenanlagen am Sonntagvormittag vorgezogen, die bei herrlichem Wetter ebenso angenehm wie belehrend verlief. Am Nachmittag fand man sich zusammen zur Bezirksversammlung, und zum ersten Male konnte eine Versammlung mit dem Chor „Heil Gutenberg“ eröffnet werden. Nach Erledigung innerer Geschäftsangelegenheiten und Festlegung des nächsten Versammlungsortes Klingenberg hielt Kollege Georg Engel (Würzburg) ein Referat über: „Welche Lehren müssen wir aus der technischen Entwicklung ziehen?“ Dieser geistig hochstehende, jedoch für jeden verständliche Vortrag war dazu angeht die Versammlung vom Anfang bis zum Schluß zu fesseln. Die ganze technische Entwicklung des Buchdrucks bis zur Jetztzeit wurde von dem Redner aufgerollt, dabei ließ er die Vorteile, die wir uns zunutze machen müssen, nicht unerwähnt. Die anschließende Diskussion zeigte, welche Berechtigung dieses Thema hatte; es kam in dem Dank der Versammlung zum Ausdruck. In die Versammlung schloß sich die Abschiedssitzung, die Zeugnis gab davon, welche innige Freundschaft man mit den Würzburger Gästen geschlossen hatte.

Banzhau. (Handseher.) Unsere Versammlung am 29. Oktober wies guten Besuch auf. Auch einige Kollegen von Kulmbach waren anwesend. Nach Erledigung einiger Einkläufe erhielt Kollege Wolfram (Leipzig) das Wort zu einem Vortrag über das Thema „Leistung und Lohn“. Mit gesteigertem Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen des Vortragenden. Er kritisierte, daß so viele Kollegen infolge Unkenntnis des Tarifs nicht in der Lage sind, zu berechnen, ob der empfangene Lohn im Einklang mit ihrer Leistung steht und wies an Hand einer Statistik nach, daß die Handseher in Bezug auf Leistungslagen an letzter Stelle stehen. Auch die Vorteile der bereits in mehreren Orten bestehenden Berechnungsstellen wurden vom Referenten dargelegt. Reicher Beifall wurde ihm zu Teil. Eine kurze Diskussion folgte den Ausführungen. Eine Anfrage wurde vom Referenten sachlich beantwortet und ein Mißverständnis zur Zufriedenheit geklärt.

Wu Berlin. (Handseher.) Unsere Oktoberversammlung brachte ein vorzügliches Referat des Genossen Schöber über „Das Kulturleben des deutschen Arbeiters“. Kultur ist der Ausdruck der Bedürfnisbefriedigung, der Lebensäußerung einer Gesellschaft und konzentriert sich in den Hauptbegriffen Ernährung und Fortpflanzung. Während bei den primitiven Völkern die Bedürfnisse (Essen, Wohnen, Erhitzen, Trinken usw.) in einfacher Form Erledigung finden, hat sich bei den zivilisierteren Völkern als ideologische Folge jene bürgerliche Bildung ergeben, der wir zum großen Teil heute noch verfallen sind und als deren Produkte man die „höhere Tochter“ und den „gebildeten jungen Mann“ ansprechen kann. Die Arbeiterklasse braucht eine im Aufbau einheitliche Bildung, deren Wesen es nicht wie bei der bürgerlichen sein darf, von allem wenig zu wissen, um gelegentlich über alles mitreden zu können. Die Entwicklung der deutschen Arbeiterklasse aufsteigend, deren erste Lebenszeichen in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts nachweisbar sind, bezeichnete Vortragender als erste Kulturäußerung dieser Klasse den Zusammenschluß der Arbeiter zu (Kassener, Arbeiterbildungsvereine) und als Begleitwort auf politischem Gebiet Karl Marx (Ökonomie) und Dieckgen (Sprachwissenschaften, Philosophie). Die heutigen kulturellen Bestrebungen der Arbeiterklasse möglichst einheitlich zu gestalten, sei die Aufgabe des Kulturbundes. Zugehörigkeit zu bürgerlichen Vereinen ist Zerpfitterung, die Arbeiterportorganisationen, Naturfreunde, Arbeiterschachclubs, Arbeiterfänger usw. sind kein Mistfaß der bürgerlichen Bewegung, sondern sollen in den Arbeitern Eigenleben erwecken. Die Entwicklung auf den Gebieten der Wandertour, Parteisekretariate, Frauenfrage, Partei- und Gewerkschaftsschulen und vielen Einzelbildungsvereinstellungen zeigt den starken Kulturwille der Arbeiterklasse, der zur Einheitlichkeit des Lebensausdrucks strebt, im Gegensatz zu dem wirren Durcheinander des bürgerlichen Lebens, das man einfach mit dem Worte „Klisché“ bezeichnen könnte. Aber Erziehungs- und Schulwesen, Jugendorganisationen, Kinderfreunde, Sprechzweige, Jugendweihen, Arbeiterbibliotheken usw. — allen Ausdruck eigenen kulturellen Willens, der es der heutigen Jugend viel leichter macht, Bildung und Wissen zu erreichen —, kam Redner zu Film und Rundfunk, wo ein tieferes Eindringen des Arbeiters noch erforderlich sei. Auch die Volkshilfsbewegung dient durch Darbietung eigener Kunst der Erziehung zum Klassenbewußtsein. Auf dem Gebiete der Literatur finden wir bei Goethe und Schiller kein Wort vom Arbeiter, der ja tatsächlich zurzeit noch nicht vorhanden war. Heine (der Rebell) war kein Sozialist in unserm Sinne, ebensowenig der Revolutionsdichter Freiligrath. Erst in den sechziger und achtziger Jahren finden langsam und sicher bei Schriftstellern und Dichtern soziale Probleme Erörterung (Hauptmann, Kreyer), werden in sozialen

Dichtungen Anklagen gegen die bürgerliche Gesellschaft erhoben (Strindberg, Zola, Tolstoi), doch immer ohne Angabe eines Rezipes für die Arbeiter, die als Verkäufer ihrer Arbeitskraft nach eigenem Erleben und nach eigenem Ausbruch der Lebensform streben und ringen. In den „Webern“ von Hauptmann und bei Andersen, Negö, Upton Sinclair, Jack London findet der Arbeiter in der Folge erst die besondere Kristallisation der Literatur. Aufgabe der Kulturbewegung der Arbeiterklasse ist, dem Arbeiter das Wissen und das Maßstab der Bildungsbestrebungen innerhalb seiner Klasse zu übermitteln und ihm zur Erkenntnis seines Klassenempfindens zu verhelfen; in diesem Sinne sei die Gegenwart Kampf um die Zukunft! Mit der Verlesung eines Abschnitts aus Jack Londons „Eisener Ferkel“ schloß der Referent seinen fesselnden, fünfviertelstündigen Vortrag, dem reicher Beifall gezollt wurde. Die Ausführungen des einzigen kommunistischen Diskussionsredners gipfelten in dem Ausdruck, daß wir das Erbe der bürgerlichen Gesellschaft nur mit Hilfe von Kanonen und Maschinenengewehren antreten können! Da der Referent auf das Schlußwort verzichtete, teilte Kollege Bietz auf „Arbeitsmittlungen“ das Schicksal der in der letzten Mitgliederversammlung angenommenen Urträge und die Antwort des Verbandsvorstandes mit, sich dabei gründlich verbreitend über das Wesen unres Tarifvertrages, Rechte der Parteien, bisherige Einstellung der arden Gauces, Reichsindexziffer und Spruchpraxis des Reichsarbeitsministeriums und der Schlichtungsausschüsse. Weiter wurde hingewiesen auf die Forderungen in der Wergenghaller Seismaschinenfabrik und im Linotypheus sowie auf die von der Vereinigung veranfaßten, Sonderverordnungen im Planetarium. Der erste Diskussionsredner bemängelte den Wert der Reichsindexziffer, die bei Lohnverhandlungen eine ihre nicht zuteilende Rolle spiele, bebauerte die geistlich festgelegte Haftung der Gewerkschaften bei Verletzung von verbindlich erklärten Lohnsätzen und Schiedsprüchen und würde es als „revolutionäre Tat“ begrüßen, wenn die Buchdrucker trotz laufenden Tarifvertrages mit der schärfsten Mitteln Lohnverhandlungen erzwingen würden. Der nächste Redner betonte das Recht der Sparte zu außerstaatlichen Lohnnachteilen, ein anderer gab dem verstorbenen Friedrich Ebert und den Gewerkschaftsführern die Schuld an den bestehenden Gesetzen, während ein vierter gleiche Lohnskala in Anlehnung an die Reichsindexziffer wünscht. Diese Forderung wurde vom Kollegen Schiffer als „alle Kamellen“ zurückgewiesen, mit denen wirklich kein Staat zu machen sei. Er gab einen kurzen Überblick über die Tarifentwicklung; während wir Buchdrucker wegen unres im Jahre 1896 erfolgten Tarifabschlusses von den anderen Gewerkschaften bestärkt und geschäftigt wurden, sahen sich diese nachher rein zur Erlangung von Tarifen zur Führung von Kämpfen gezwungen. Und was die Schaffung der Gesetze betreffe, so sei dafür die eigentliche Ursache die lethargie der Arbeiter, die immer noch eine Befreiung der Parlamente durch bürgerliche Mehrheiten ermöglichte. Mit Worten des Bedauerns über den schlechten Besuch schloß Kollege Bietz die angeregte, zweistündige Versammlung.

K. Gera. Am 6. November fand auf Anregung in der letzten Bezirksversammlung eine Funktionärkonferenz statt; die von früh 10 Uhr bis nachmittags gegen 5 Uhr tagte, mit nur einblündiger Unterbrechung für Mittagspause. Bertraten waren Arnstadt, Frankenhäusen, Gehrten, Amnau, Cölbe, Guts, Jella-Mehlitz, Goufurt der Orts- und Bezirksvorstand, von Weimar Gauvorsitzer Wisang und Kollege Martin. Außerdem war geladen Arbeitersekretär Sailer, der zwei Referate hielt: 1. „Arbeitsgerichtsgeß“, 2. „Erwerbslosenversicherung“. Zu dem ersten Thema betonte der Redner, daß es doch gewisse Vorteile bietet, indem die Klagen schneller erledigt werden als durch das langatmige Schiedsgerichtsverfahren und ferner sei durch dieses Gesetz jeht auch andere Berufsgruppen (landwirtschaftliche Arbeiter, Hausangestellte, Hotelangestellte usw.), die bisher vor dem Gewerbegericht kein klares Recht besaßen, die Möglichkeit gegeben, ihre Forderungen beim Arbeitsgericht anhängig zu machen. Das Erwerbslosenversicherungsgesetz habe jeht den Vorteil, daß bei Arbeitslosigkeit nicht mehr die Frage der Bedürftigkeit angeht, sondern jeder, der wegen Arbeitsmangel entlassen, rechtlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, das durch das langatmige Schiedsgerichtsverfahren und ferner sei durch dieses Gesetz jeht auch andere Berufsgruppen (landwirtschaftliche Arbeiter, Hausangestellte, Hotelangestellte usw.), die bisher vor dem Gewerbegericht kein klares Recht besaßen, die Möglichkeit gegeben, ihre Forderungen beim Arbeitsgericht anhängig zu machen. Das Erwerbslosenversicherungsgesetz habe jeht den Vorteil, daß bei Arbeitslosigkeit nicht mehr die Frage der Bedürftigkeit angeht, sondern jeder, der wegen Arbeitsmangel entlassen, rechtlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, das durch das langatmige Schiedsgerichtsverfahren und ferner sei durch dieses Gesetz jeht auch andere Berufsgruppen (landwirtschaftliche Arbeiter, Hausangestellte, Hotelangestellte usw.), die bisher vor dem Gewerbegericht kein klares Recht besaßen, die Möglichkeit gegeben, ihre Forderungen beim Arbeitsgericht anhängig zu machen. Das Erwerbslosenversicherungsgesetz habe jeht den Vorteil, daß bei Arbeitslosigkeit nicht mehr die Frage der Bedürftigkeit angeht, sondern jeder, der wegen Arbeitsmangel entlassen, rechtlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, das durch das langatmige Schiedsgerichtsverfahren und ferner sei durch dieses Gesetz jeht auch andere Berufsgruppen (landwirtschaftliche Arbeiter, Hausangestellte, Hotelangestellte usw.), die bisher vor dem Gewerbegericht kein klares Recht besaßen, die Möglichkeit gegeben, ihre Forderungen beim Arbeitsgericht anhängig zu machen. Das Erwerbslosenversicherungsgesetz habe jeht den Vorteil, daß bei Arbeitslosigkeit nicht mehr die Frage der Bedürftigkeit angeht, sondern jeder, der wegen Arbeitsmangel entlassen, rechtlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, das durch das langatmige Schiedsgerichtsverfahren und ferner sei durch dieses Gesetz jeht auch andere Berufsgruppen (landwirtschaftliche Arbeiter, Hausangestellte, Hotelangestellte usw.), die bisher vor dem Gewerbegericht kein klares Recht besaßen, die Möglichkeit gegeben, ihre Forderungen beim Arbeitsgericht anhängig zu machen.

Hamburg. (Maschine-seher.) In unserer Versammlung am 30. Oktober war die Kollegenchaft von nah und fern sehr zahlreich erschienen. Vorsitzender A. t. j.

eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsansprache an die Vertreter von Kiel, Lübeck, Scherwin ufm. sowie den Kollegen G e r m e r (Leipzig). Letzterem erteilte er dann das Wort zu seinem Vortrag: „Tarif - Leistung - Lohn.“ In seinem etwa anderthalbstündigen Referat schilderte er zunächst den Verlauf der Berechnungsverhandlungen in Berlin. Auf das Vortragsthema eingehend, äußerte der Referent, daß er gleich praktisch beginne; jedem Kollegen seien ja beim Eintritt in den Saal einige Abzüge von Wert-, Zeitungs- und Zinrenten auf die Hand gedrückt worden, und an der Tafel werde er nun die Prozentaufschläge für die verschiedenen Sgkarten aufzeichnen und zusammenzählen, und zwar eckfluße des jeweiligen Lokalzuschlages und des 66%prozentigen Berechnungszuschlages auf den Tarif; diese beiden letzteren Positionen seien bei jeder Sgkarte hinzuzurechnen. Es folgten dann Beispiele über schmales Format, breite Schrift, Wertesatz am Typograph (Sechself- und Kästelspaten), Sport ufm. Zum Schluß ging der Referent noch auf die Wochenabrechnung ein und rechnete für Pußgüt, Störungen, Verteilungsbekanntgaben, Material- und Beschäftigung sehr normal neun Stunden und erwähnte, daß in Beispiel ein Kollege auf seinem Wochenzettel einmal 27erlei Arbeiten hatte. An der Aussprache beteiligten sich etwa zehn Kollegen, die alle das Berechnen an der Sechsmaschine verworfen und betonten, daß nach dem Gehörten die Berechnung durchaus nicht auf Kosten gebettet seien; vor allen Dingen werde auch hervorgehoben, daß die Pflege und Reinhaltung der Maschine auch schon für den Unternehmer ein großer Vorteil sei, daher müsse jeder Maschineneher zugehen, daß nicht nur beim Unternehmer, sondern auch bei ihm selbst der Schornstein rauchen könne. Im Schlußwort gab der Referent zu, daß unreife Leistungen natürlich viel zu hoch geschätzt seien, viel Schuld hätten aber auch die Reklamen der Fabriken, die die Sechsmaschine überall nur mit Rekordleistungen anpreisen. Selbst ein Romanseher sei nicht imstande, Stunde für Stunde 100 Zeilen zu setzen. Unter „Technischem“ empfahl Kollege P i e c z y k die neue „Entstaubungsvorrichtung“ für Sechsmaschinen des Monteurs H. Streithoff (Hamburg).

Hannover. Unsere Versammlung am 31. Oktober beschäftigte sich wieder einmal mit den „Eigentümlichkeiten“ einer hier sehr bekannten Firma, die nimmermatt in Arbeitsleistungen auch unantizipierte und ungeschickte Handlungen nicht scheut, bei Widerspruch die „höhen“ Leistungszulagen kündigt und so ihren gewiß nicht großen Betrieb zu einem richtigen Laubensklage gemacht hat. Jetzt verläßt diese Firma, Gehilfen nur von auswärtig einzustellen. Trotzdem die Firma wegen von ihr verursachter vieler Differenzen in Hannover sehr bekannt ist, glaube ich in einer Weise durch den Deutschen Buchdrucker-Verein unsern Vorständen, Kollegen Lüde, die Schuld zuschieben zu können, daß sie kein zuverlässiges Personal erhalte. Solange die Firmenräger nicht aufhören, das Personal auf jede Art (unsere Versammlungsniedergerichten beweisen dieses) zu skandalisieren, wird sie auf guten Erfolg verzichten müssen, denn ein Gehilfe, der seine Arbeit verfehlt, läßt sich eben nicht drangsalieren. Sodann hielt Herr Lehner K ö r b e r einen Vortrag über „Ästen in der Weltpolitik und Weltwirtschaft“, welcher, wie die nachfolgende Aussprache beweist, allseitige Aufmerksamkeit und regles Interesse hervorgerufen hatte. Eine ausgedehnte Aussprache fand über die Vorgänge auf dem Lohngebiet und die Stellungnahme des Verbandsvorstandes dazu statt. Nachdem der Vorsitzende die Schritte, die der Vorstand (aus fast allen größeren Druckereien war durch Unterschriften hierzu aufgefordert) bisher unternommen, und nachdem die Mundschreiber des Verbandsvorstandes in dieser Angelegenheit verlesen wurde der Anmut der Kollegen von allen Seiten über die unbegründete Steigerung aller wichtigsten Lebensbedürfnisse zum Ausdruck gebracht. Alle Redner betonten, daß es nicht angehe, daß die Gehilfenhaftigkeit wiederum von einer Teuerungswelle überlistet werde, sondern auf dem schnellsten Wege einen Ausgleich in den Löhnen finden müsse, da niemand dem heutigen Staate die Macht und den Willen zutraue, dieser Teuerungsfuß Einschnitt zu tun. Die Schrecken der Inflationszeit, in der der Arbeiter der Teuerung mit der Lohnerhöhung stets nachgefallen sei, seien noch zu lebendig. Darum sei es Pflicht aller Verbandsinstanzen, nicht nur nachzusehen, sondern mit der ganzen Macht unserer Organisation ein weiteres Herabdrücken unfers an sich viel zu niedrigen Reallohnes zu verhindern.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Hildesburg legte Kollege G e o r g W i n g o l d aus Rendsburg die Meisterprüfung ab.

Belichtung an der Typographiemaschine. Dem Maschinensetzkollegen Fr. Förner in Bremen, Delme-straße 22, ist vom Reichspatentamt eine praktische Beleuchtungsanordnung für den Typographen erteilt worden. Versuche, die ungünstigen Lichtverhältnisse an dieser Maschine zu beseitigen, sind bisher von vielen Seiten gemacht worden, sie scheiterten an der schlechten Anbringungsart und an der Behinderung des Setzers. Diese neue Lampe läßt das Licht von links in die Maschine fallen, ohne Schlaglichter zu verursachen oder dem Setzer Lichtschatten in die Augen zu werfen. Für den Setzer bedeutet diese Neuerung eine große Erleichterung und vor allem eine Schonung seiner immer angegriffenen Augen. Die Zentralkommission der Maschinenleger, die eine Prüfung der Lampe vornahm, kam zu folgendem Urteil: „Die Lampe beseitigt einen von vielen Typographen schon immer empfundenen Mangel. Hauptächlich dort, wo die Lichtverhältnisse an und für sich sehr mangelhaft sind, waren meist die wichtigsten Teile der Maschine in völliges Dunkel gehüllt. Durch die von Förner konstruierte Lampe werden jene Teile, hauptsächlich Gießform, Gießmund und die gelebte Zeile, sehr gut beleuchtet. Die Anbringung der Lampe ist äußerst einfach und läßt sie sich leicht in jede gewünschte Stellung bringen. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß diese Neuerung eine recht große Verbreitung finden möge.“

Zu den Kämpfen in der Textilindustrie. Für die rechtsrheinische Textilindustrie wurde am 14. November in Barmen ein Schiedsgericht gefällig, von den Arbeitern abgelehnt, von den Unternehmern dagegen angenommen wurde. Mit dieser Verbindlichkeitsklärung gilt der Kampf in der rheinischen Textilindustrie als vorläufig erledigt. Die Arbeit dürfte inzwischen bereits wieder aufgenommen sein. In der badischen Textilindustrie begannen am 14. November in Freiburg i. B. Verhandlungen zwecks Regelung des Lohnkonflikts. Die dortige Arbeiterdelegation besteht aus einer Lohnforderung von 15 Proz.; die Stundenlöhne von 28 bis 55 Pf. sollen auf 26 bis 63 Pf. erhöht werden und die Löhne der weiblichen Arbeiter von 22 bis 41 auf 26 bis 50 Pf. Ebenso wurde eine entsprechende Steigerung der Afford- und Branchenlöhne gefordert.

Ausperrung in der Zigarrenindustrie. Die Anzahl der durch das Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen wird auf 70 000 bis 80 000 geschätzt (von 120 000 bis 125 000 insgesamt Beschäftigten). Es handelt sich um eine Aussperrung, die die Aufmerksamkeit aller sozial empfindenden Menschen erfordert, zumal in Berücksichtigung der elenden Löhne, die in der Zigarrenindustrie gezahlt werden. Unter den Fabrikanten, die sich dem Aussperrungsakt nicht gefügt haben, befinden sich auch solche, die Mitglieder der Unternehmensorganisation sind. Einige von diesen zahlen die geforderte Lohnerhöhung von 15 Proz., andre wieder zahlen nur einen Teil davon und verpflichten sich, nach Verbruch des Kampfes die Löhne zu zahlen, die dann vereinbart werden. Ein Drittel der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitet zu neuen Lohnbedingungen. Nicht wenige Zigarrenfabrikannten sind der Aussperrungsparole nur unter stärkstem Druck gefolgt. Infolgedessen hat der Unternehmerverband der Zigarrenindustrie eine Kundtschreiben erlassen, wonach die Betriebe wegen der Durchführung des Aussperrungsbeschlusses unter stärkster Kontrolle zu stellen sind.

Nichtbeteiligung eines Unternehmers an einer Aussperrung. Nachdem in einer Großstadt ein Streik ausgebrochen war, hatte der zuständige Unternehmerverband für den ganzen in Frage kommenden Bezirk die Arbeiteraussperrung beschlossen. Der Inhaber einer Fabrik, die zwar in dem Bezirk, nicht aber in der betreffenden Stadt belegen war, beteiligte sich nicht an der Aussperrung. Dieser Umstand gab einem anderen organisierten Unternehmer Anlaß, gegen den „Abtrünnigen“ den Ertrag einer einstweiligen gerichtlichen Verfügung zu beantragen, daß er verpflichtet sei, sich an der Arbeitersperrung zu beteiligen. Gestützt war dieser Antrag auf § 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, ferner auf die Verpflichtung des Antraggegners, den Unternehmerverbandsbeschlüssen nachzukommen. Das Oberlandesgericht Dresden hat jedoch den Antrag auf Ertrag der einstweiligen Verfügung abgelehnt. Nur dann, so heißt es in den Gründen, wäre der Antragsteller zu seinem Verlangen berechtigt, wenn das Verhalten des Antraggegners sittenwidrig wäre. Davon kann aber keine Rede sein. Schon die Nichtbeteiligung an einem Streik wird durchaus verschieden beurteilt. Die Arbeitgeber sprechen verächtlich von „Streikbrechern“, die Gegenpartei von „Arbeitswilligen“. Würde im Falle eines Streiks den Arbeitern durch einstweilige Verfügung aufgegeben werden, sich am Streik zu beteiligen, so würde das von Arbeitgeberseite mit Recht mißbilligt werden, und ebenso unangenehm berührt würden die Arbeitnehmer sein, wenn — wie es hier verlangt wird — dem Arbeitgeber durch einstweilige Verfügung aufgegeben würde, seine Arbeiter auszusperrn. Sinautnant, daß man, wie der Antragsteller, durchaus der Meinung sein kann, der Verbandsbeschlusses betreffend Aussperrung von Arbeitern, die gar nicht am Streik beteiligt sind, übersteigerte die Grenzen, die für die Erreichung des an sich erlaubten Erfolges gezogen sind. Aus diesem Grund hielt er sich auch für berechtigt, wenn nicht gar für fittlich verpflichtet, einer von ihm als übertrieben empfundenen Maßregel entgegenzutreten.

Die Verteuerung der Lebenshaltung. In einer kürzlich in Hamburg gehaltenen Rede über die politische Lage führte der preussische Ministerpräsident Braun u. a. aus: „Die Lohnbewegungen sind die unantizipierten Folgen einer preisztreibenden Zoll- und Monopolpolitik, durch die die Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse derart gesteigert worden sind, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf Erhöhung ihrer Löhne und Gehälter dringen müssen. Der Konjunkturkampf der Industrie auf dem Weltmarkt darf nicht vornehmlich auf dem Rücken der Arbeiter ausgeschüttet werden. Nötig ist eine vernünftige Zoll- und Handelspolitik, die unter der Herrschaft des Bürgerblods jedoch unter starken agrarischen Hemmnissen leidet.“ Diese Feststellungen des preussischen Ministerpräsidenten sind eine Bestätigung dafür, in welcher starken Maße die heute herrschende Terrorisierung der Wirtschaft durch Zuströbungen und Kartellierungen die Lebenshaltung der unteren Volksschichten bedrückt. Diese Maßfaktoren und das Großgütermonopol machen sich die arbeitende Bevölkerung tatsächlich tributpflichtig, und es wird die höchste Zeit, daß dem tolleren Treiben auf dem Gebiet der Preisbildung auf gesetzlichem Wege entgegen gewirkt wird.

Drohende Arbeitskämpfe in Dänemark. In Dänemark fanden dieser Tage zwischen dem Gewerkschaftsbund, dem Verband der ungelerten Arbeiter und dem Unternehmerverband Verhandlungen über eine Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens durch Nichtbindung der Tarife und Regelung der strittigen Tarifpositionen statt. Die Unternehmer forderten dabei den Abschluß mehrjähriger Tarife, gradweise Lohnherabsetzung und Annullierungsmöglichkeit für Tarife, bei denen sich herausstellte, daß sie unter Voraussetzung abgeschlossen wurden, die nicht eingetroffen sind. Die Forderungen der Unternehmer wurden von den Gewerkschaften abgelehnt. Der Abbruch der Verhandlungen bedeutet eine Verschärfung der Tarifsituation. Gleichzeitig wurden von den Unternehmern die Tarife des Baugewerbes, der Ziegelerei, der Holzindustrie und des Buchdruckergewerbes zum 1. Januar bzw. 1. Februar 1928 geändert.

Zunehmende Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist in der Zeit vom 15. bis zum 31. Ok-

tober d. J. — zum ersten Male seit Februar d. J. — sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Kreisunterstützung wieder in geringem Umfange gestiegen, und zwar in der Arbeitslosenversicherung um rund 10 000, gleich 3,1 Proz., und in der Kreisunterstützung um rund 3000, gleich 2,7 Proz. Die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen hat also um rund 13 000, gleich 2,9 Proz., zugenommen. Der Konsumverein als Preisregulator. In dem Eisenach benachbarten Orte Heringen fühlte sich ein großer Teil der Bevölkerung infolge der hohen Preise für Lebensmittel veranlaßt, sich an den Konsumverein Eisenach mit dem Ersuchen zu wenden, in Heringen eine Verteilungsstelle zu eröffnen. Das geschah Mitte September d. J. mit dem Erfolg, daß alsbald die Preise bei den Händlern zum Teil ganz erheblich herabgesetzt wurden. Wie ein Teil der Presse berichtet, konnte beispielsweise Schmalz von 1,20 M. auf 88 Pf., Zucker von 40 Pf. auf 31 Pf., Mehl von 30 Pf. auf 25 Pf. je Pfund und auch der Brotpreis um 20 Pf. herabgesetzt werden. In der Absicht, den Konsumverein in Heringen wieder zu verdrängen, ist man dort nun selbst so weit gegangen, ihn noch in einigen Dingen im Preise zu unterbieten, ein Unterfangen, das natürlich nicht zum beabsichtigten Ziele führen kann. — Wie aus Bremen mitgeteilt wird, beschloß dortselbst die Wäckerinnung die Wiedereinführung des früheren Preises von Kleingebäck und Brot, weil sich die nach dem Berliner Beispiel vorgenommene Änderung nicht einfließen ließ. Gleichzeitig wurden die hier erwähnten Produkte wieder zu Preisen wie vormals geliefert. Die immerhin bemerkenswerte Maßnahme der Herren Innungsmeister ist, wie die „Volkszeitung“ berichtet, auf das Verhalten der Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ zurückzuführen, die nämlich, wie auch die Genossenschaft in Berlin, jene Veränderungen einseitig durch die Preisserhöhungen nicht mitmachte und damit die Bevölkerung in verstärktem Maße zur genossenschaftlichen Bedarfsversorgung in Kleingebäck und Brot veranlaßte.

Gestorben

In Leipzig am 17. Oktober der Stereotypen Paul M d e l t aus Weidenberg, 65 Jahre alt; am 20. Oktober der Webermeister Karl H i l l e r aus Gelsenburg, 65 Jahre alt; am 21. Oktober der Sebrunwalde Bernhard M a t i e z aus Leipzig-Lindenau, 78 Jahre alt; am 4. November der Sebrunwalde Bernhard M o r i b aus Delsdorf, 70 Jahre alt. In Schönefurt a. M. am 7. November der Maschinenseher Fris D i e c h l aus Kaiserlautern, 30 Jahre alt.

Briefkasten

W. W. in R.: Legte Zufammenlegung der Kasse berechtigt zur Aufnahme. — F. S. in D.: Der Eingang ist nun endlich so, daß alle noch ausstehenden Vereine recht bald aufgenommen sein werden, wenn es in diesem Sinne weitergeht. Für die den Einschluß Voraussetzungen wird das Fehlen in der Bestandsfeststellung dann rechtlich wohl vermindert. — R. G. in J.: Zweimal best. wie selbstbest. worden ist, einmal, sonst besten Dank.

Verbandsnachrichten

Hauptverwaltung. Das Verbandsbuch des Mittelbundes Georg K a p l e r (Mecklenburg-Strelitz 1728, Hauptbuchnummer 26 122) ist Ende Oktober in Dresden verloren gegangen; es wird hiermit für unantizipiert erklärt. Sollte das Buch vorzufinden werden, so ist dem Verleger das Buch abzugeben und dem Hauptverwalter einzuhandeln.

Neu Erstellen. Der Schweizerdegen Karl G i e r k e aus Bismark (Hauptbuchnummer 128 300), zuletzt in Hundsfeld und Breslau in Arbeit, wird um Beabteilung seiner Rechte ersucht, wirtschensfalls Anspruch erklärt. Er gibt überall nur tageweise Anschrift, annehmend, um seine Spur zu verfolgen.

Adressenveränderungen

Hilfskassenverdr. Vorsitzender: Otto M a t h e r, Walsch 48. **Wanne-Eickel.** Kassierer: Fris B ö d e c e r, Bergstraße 16. — Das Drucksatzgeld wird nur ausbezahlt in der „Wanne-Eickel Zeitung“.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einquendungen innerhalb 14 Tagen an die bezeichnete Adresse): Am Gau Oberrhein 1. der Seher Adolf W o i d h, geb. in Pfulden 1898, ausgal. dat. 1927; 2. der Maschinenseher Konrad H a r t e r, geb. in Ludwigsburg 1900, ausgal. in Neuffenhausen 1918; 3. der Schweizerdegen Ludwig F e c k e r, geb. in Pfulden 1908, ausgal. dat. 1921; waren schon Mittelb.: 4. der Schweizerdegen Herbert F e l l i g, geb. in Schmalde (Schf.) 1907, ausgal. in Küssnacht 1925; war noch nicht Mittelb. — Karl Sandfort, Freiburg i. Br., Schwandstr. 2.

Veranstaltungskalender

Berlin. Notationerversammlung Sonntag, den 20. November, nachmittags 5 Uhr, im Restaurant „Zum den Gänsemarkt“ (Königsplatz 11). Dresden. Korrektorenversammlung Sonntag, den 19. November, abends 7½ Uhr, im kleinen Saal des „Trianon“, Eingang Schützenwall. Schf. Druckerversammlung Mittwoch, den 23. November, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“. Kassel. Druckerversammlung Sonntag, den 19. November, abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Südwestfalen a. Rh. Bezirksversammlung Sonntag, den 4. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in Göldegem-Brantenhof, Restaurant „Zur Hofbahn“. Mandelbura. Korrektorenversammlung Sonntag, den 20. November, vormittags 10 Uhr, im „Weidewer“. Zeitungsversammlung Sonntag, den 19. November, in der „Guten Quelle“.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im zweiten Quartal 1927

1. Streik- und Maßreglungsunterstützung erteilten 64 Mitglieder, für 1205 Tage.
2. Umzugsbeiträge erhielten 129 Mitglieder.
3. Ordnungstrafen zahlten 14 Mitglieder.
4. Rechtskräften erhielten 7 Mitglieder, und zwar je ein Mitglied in den Gauen Hannover, Mecklenburg-Strelitz, Mittelrhein, Oberrhein, Ostpreußen, in der Gauen und Westpreußen.
5. Als Invaliden wurden anerkannt und erteilt Unterstützung: Im Gau Hannover: 1. Der 70jährige Seher Friedrich Mackstadt aus Münden (Kronprinz Albrecht, Altkas. Doppelkassierer Westpreußen), 2. der 70jährige Seher Karl Ehrn aus Göttingen (Altkassierer), 3. der 70jährige Seher Wilhelm Diering aus Hildesheim, 4. der 70jährige Seher Wilhelm Kierke, 5. der 70jährige Seher Leo Hartmann aus Schf. (Altkassierer), 6. der 70jährige Seher Hermann (Kronprinz Albrecht), 7. der 70jährige Seher August Engelger aus Münden (Kronprinz Albrecht), 8. der 70jährige Seher Ludwig Orth aus Münden (Kronprinz Albrecht), 9. der 70jährige Seher August Engelger aus Münden (Kronprinz Albrecht), 10. der 70jährige Seher August Engelger aus Münden (Kronprinz Albrecht).

